

Übersicht KW-Stellenanträge für 2023

NR	Art des Antrags (Orga)	Ref	Dienststelle	Aufgaben lt. Arbeitsplatzbeschreibung	Antragsbegründung	Folgen bei Ablehnung des Antrags	Begründung für abweichende Empfehlungen der Orga (KW, Umfang)	Bereiche	
1	KW-Verlängerung	OB	Umweltamt	Sachgebiet 68/3 - Naturschutz Funktion Oeko-Trupp Umfang (Antrag) 2 Umfang (Orga) 2 gesperrter Anteil (VZÄ) (-) Nummer der Planstelle 68035 + 68036 aktueller KW-Vermerk 31.12.2023 KW-Vermerk (Antrag) unbefristet KW-Vermerk (Orga) 31.12.2024 Wertigkeit EG 5 Kosten (Antrag) in € 110260 Kosten (Orga) in € 110260 Einnahmen lt. Antrag 0 Art der Einnahme (-)	- Vollzug der Biotop- und Landschaftspflege in sensiblen Bereichen (z.B. Mähd, Entbuschung von städtischen Flächen im Naturschutzgebiet, etc.) - Umsetzung der Biodiversitätsstrategie (Erhalt von Lebensräumen, Entfemung von Biberdämmen, Schutz erhaltenswerter Bäume an Gewässern gegen Bibererbiss, Bekämpfung invasiver Arten, Zünlung von Orchideen auf Beweidungsflächen) - Mitwirkung beim jährlichen Biotoppradwanderweg (Aufbau, Streckenzeichnung, etc.)	- Aufgaben sind vorrangig von den Naturschutzbehörden durchzuführen, da sie zum Teil hoheitliches Handeln erfordern -> die hoheitlichen Befugnisse können nicht auf den LPV übertragen werden (Art. 5 Abs. 3 BayNatSchG) - bei Gefahr in Verzug muss die untere Naturschutzbehörde unmittelbar auf Personal zurückgreifen -> eine Beauftragung des LPV oder eines externen Dritten würde in diesen Fällen zu lange dauern, um Schäden von fremdem Eigentum abzuwehren - Pflege bei städtischen Ausgleichsflächen + Zuständigkeit untere Naturschutzbehörde -> LPV kann sich grundsätzlich an entsprechenden Ausschreibungen beteiligen, um einzelne Maßnahmen zu übernehmen - Vergabe = jährlicher Mehraufwand von mind. ca. 100.000 Euro <u>Falzzahlen:</u> - 300 städtische Ausgleichsflächen; - davon 50 strukturierte Biotopkomplexe, die handisch gepflegt werden müssen + - 813 gesetzliche geschützte Biotopkomplexe mit einer Gesamtfläche von rund 1.800 Hektar (Zahl steigend) + - 200 Flächen Bekämpfung invasiver Arten <u>Landschaftspflegeverband:</u> LPV wurde am 15.12.2021 gegründet -> Unterstützung des Umweltamtes bei der Vorbereitung, Betreuung und Ausführung einzelner Maßnahmen möglich; dennoch bleiben Aufgaben, die nur das Umweltamt als untere Naturschutzbehörde durchführen kann (hoheitliche Aufgaben sowie Aufgaben bei Gefahr im Verzug) - Externe Vergabe an LPV grundsätzlich möglich, allerdings: -> LPV ist wie alle Vereen organisiert, hat keine eigenen Mitarbeiter -> Aufgaben können nicht, wie beim Umweltamt, ad hoc übernommen werden -> muss sich für die Erfüllung einzelner Aufgaben (z.B. Pflegemaßnahmen) wie andere externe Firmen im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens bewerben -> eigenes Personal auch hier im ÜA notwendig (Einweisung und Kontrolle durch den Oeko-Trupp des Umweltamtes notwendig) -> Hoheitliche Aufgaben können nicht auf den LPV übertragen werden und müssen weiterhin vom Umweltamt übernommen werden <u>Ansiedlung im Gartenamt:</u> ist nicht sinnvoll, weil - grundsätzlich andere Aufgaben vom Gartenamt übernommen werden (gärtn. Pflege von Parkanlagen <-> Landschaftspflege im Naturschutz) - ein direkter Zugriff des Umweltamtes zur Verteilung der Aufträge auf Mitarbeiter des Gartenamtes nicht möglich ist	- Verschlechterung des Zustands gesetzlich geschützter Flächen - Verschlechterung des Erhaltungszustandes geschützter Arten, Sach- und Personenschäden -> mögliche Haftungen nach §§ 823 ff. BGB nicht ausgeschlossen - Verzögerungen bei dringenden Arbeiten durch Vergabeschritten an Externe - erhöhter Verwaltungsaufwand - Erheblicher Anstieg der Kosten für gesetzlich vorgeschriebene Pflegemaßnahmen (mind. 100.000 €/Jahr)	KW-Verlängerung bis 31.12.2024; Verlängerung aufgrund der 0-Runde	Sicherheit und Ordnung
8	KW-Verlängerung	III	Straßenverkehrsamt	Sachgebiet 36/1 - Zulassungsstelle Funktion Sachbearbeitung Schalter Umfang (Antrag) 1 Umfang (Orga) 1 gesperrter Anteil (VZÄ) (-) Nummer der Planstelle 36059 aktueller KW-Vermerk 31.12.2023 KW-Vermerk (Antrag) unbefristet KW-Vermerk (Orga) 31.12.2024 Wertigkeit EG 7 Kosten (Antrag) in € 58600 Kosten (Orga) in € 58600 Einnahmen lt. Antrag 110000 Art der Einnahme Einnahme Kfz-Zulassungsstelle	- Zulassungsverfahren: Prüfung und Bearbeitung einschließlich Publikumsverkehr (Zulassungen, Außerbetriebsetzung, Erneuerung, Änderung) - Fahrzeug- und Dokumentenverwaltung; Ausstellen von Ersatzpapieren, Umkennzeichnungen nach Kennzeichenverlust, Reservierung /Wunschzeichen - Sonstiges: Einwohnerrechtliche Beweile, Bewohnerausweise ausstellen	- Entwicklung der Falzzahlen seit Schaffung der KW-Stelle: Zulassungszahlen der Fahrzeugindustrie liegen gegen den Trend von 2022 wieder zu (+5000 Neuzulassungen)-> ist davon auszugehen, dass 2023/2024 zumindest das Niveau von 2021 wieder erreicht wird -> Personalanhang 2021 von rund 1 VZA gemäß Aufstellung von Falzzahlen und mittleren Bearbeitungszeiten wird durch Vollzug der Planstelle 36062 Rechnung getragen	- Weniger Service: längere Warte- und Bearbeitungszeiten; Einschränkung der Erreichbarkeit - Zunahme an Beschwerden: Bürger/innen, Autoindustrie, Großkunden zeigen wenig Verständnis für Einschränkungen im Dienstbetrieb - Rückgang der Gebühreneinnahmen: insbesondere gewerbliche Großkunden weichen bei längeren Wartezeiten auf andere Kfz-Zulassungsstellen aus	KW-Verlängerung bis 31.12.2024; Verlängerung aufgrund der 0-Runde	Bürgerervice
11	KW-Verlängerung	III	Amt für Ausländerwesen und Migration	Sachgebiet 38/2 - Aufenthaltsüberwachung Funktion Sachbearbeiter/in Aufenthaltsrecht Umfang (Antrag) 1 Umfang (Orga) 1 gesperrter Anteil (VZÄ) (-) Nummer der Planstelle 38227 aktueller KW-Vermerk 31.12.2023 KW-Vermerk (Antrag) unbefristet KW-Vermerk (Orga) 31.12.2024 Wertigkeit A 10 Kosten (Antrag) in € 77060 Kosten (Orga) in € 77060 Einnahmen lt. Antrag 0 Art der Einnahme (-)	- Aufenthaltsbeendende Maßnahmen - Durchsetzung der Ausreisepflicht - Ablehnungsbescheide - Identitätsklärung, Passbeschaffung, Beschaffung von Passersatzpapieren und Rückführung der vollziehbar ausreisepflichtigen Asylbewerber - Verpflichtungsbuch mit Anordnung der zwangsweisen Durchsetzung durch die Polizei erstellen - Stellung von Haftanträgen mit detaillierter Begründung beim Amtsgericht - Beantragung der Zustimmung der Staatsanwaltschaft zur Abschiebung während des laufenden Strafverfahrens	- Entwicklung der Falzzahlen seit Stellenschaffung: Duldungen: 2019: 134, 2020: 156, 2021: 201, 2022: 216, Prognose 2023: 250 Ausreisepflichtige insgesamt: 2019: 161, 2020: 194, 2021: 228, 2022: 224, Prognose 2023: 260 zu abgeschlossenen Asylverfahren: 2019: 2.594, 2020: 2.963, 2021: 3.293, 2022: 3.596, Prognose 2023: 4000 Drittstaatsangehörige: 2019: 15.297, 2020: 15.983, 2021: 17.281, 2022: 20.660, Prognose 2023: 22.800 ausländische Personen im Bundesgebiet (ohne unbekannter Aufenthaltsort): 2019: 27.736, 2020: 28.438, 2021: 30.379, 2022: 33.869, Prognose 2023: 36.200 Sicherheitsbefragungen: 2021: 340, 2022: 440 + 76 Rückstapel (in 1. Quartal 2023 verlagert), Prognose 2023: 450 + 160 aus Chancenaufenthaltsrecht -> mit den steigenden Zuwanderungs- und Asylzahlen steigt der Arbeitsaufwand für schwierige, oft anwaltlich begleitete Fälle, Sicherheitsbefragungen, Duldungen und Gestaltungen -> Verzögerungen bei Sicherheitsbefragungen verursachen Wartezeiten bei Einreise- und Aufenthaltsbearbeitung im Sachgebiet 38/1, die u.a. auch Arbeitskräfte betreffen, auf die die regionalen Arbeitgeber dringend warten - Komplex werdende Materie - neues Chancenaufenthaltsrecht § 104c AufenthaltG ab 01.01.2023: Prüfung der Erteilungsvoraussetzungen bzw. Ablehnung; bei Bewilligung des Antrags 18-monatiger Zeitraum, indem die Person verschiedene Voraussetzungen erfüllen muss, um Bleiberecht zu erhalten; genaue Antragszahlen und exakter Bearbeitungsaufwand kann aktuell noch nicht abgeschätzt werden - Verstetigung der Aufgaben: - Anstieg der Asylanträge in 2022 gegenüber 2021: in Deutschland um etwa ein Drittel, europaweit um 46,5 % -> höchster Stand seit 2016 und wird sich auf lokalen Ausländerbehörden auswirken - Prognose auf Basis Trendextrapolation der vergangenen Jahre: weiterer Anstieg der Zuwanderung ausländischer Personen nach Ingolstadt - Anstieg des Arbeitsaufkommens aufgrund: weitgehender gesetzlicher Änderungen der Bundesregierung (z.B. neues Chancenaufenthaltsrecht), Ein- und Ausreise von Drittstaatsangehörigen	- Verzögerungen des rechtmäßigen Vollzugs der gesetzlichen Pflichtaufgaben, v.a. des neuen Chancenaufenthaltsrechts nach § 104 c AufenthaltG - längere Wartezeiten für Zuwandernde, Zugewanderte und Arbeitgeber - Verschlechterung des Services - Überlastung der Mitarbeiter/innen und Krankheitsausfälle	KW-Verlängerung bis 31.12.2024; Verlängerung aufgrund der 0-Runde	Asyl
12	KW-Verlängerung	III	Amt für Ausländerwesen und Migration	Sachgebiet 38/1 - Einreise und Aufenthalt Funktion Ausländerdienstleistungen/in Umfang (Antrag) 0,5 Umfang (Orga) 0,5 gesperrter Anteil (VZÄ) (-) Nummer der Planstelle 38244 aktueller KW-Vermerk 31.12.2023 KW-Vermerk (Antrag) unbefristet KW-Vermerk (Orga) 31.12.2024 Wertigkeit EG 7 Kosten (Antrag) in € 29300 Kosten (Orga) in € 29300 Einnahmen lt. Antrag 602499 Art der Einnahme Gebühreneinnahmen aus Gebühren für elektronische Aufenthaltstitel (Amt 38) und Verpflichtungserklärungen	- Ausgabe von elektronischen Aufenthaltstiteln und Reiseausweisen - Verpflichtungserklärungen - Adressänderungen - Erfassung von Neuzugängen - Bescheinigungen - Auskünfte - Allgemeine Aktenbearbeitung (Eintragung gültiger Pässe)	- Entwicklung der Falzzahlen: Aufenthaltsverfahren gesamt: 2019: 6.421, 2020: 6.301, 2021: 6.294, 2022: 8.765, Prognose 2023: 10.000 Verpflichtungserklärungen: 2019: 1.500, 2020: 600, 2021: 550, 2022: 1.200, Prognose 2023: 1600 (2020, 2021: Einbruch wegen Corona) Drittstaatsangehörige: 2019: 15.297, 2020: 15.983, 2021: 17.281, 2022: 20.660, Prognose 2023: 22.800 EU-Staaten: 2019: 12.427, 2020: 12.447, 2021: 13.992, 2022: 13.204, Prognose 2023: 13.400 ausländische Personen im Bundesgebiet (ohne unbekannter Aufenthaltsort): 2019: 27.736, 2020: 28.438, 2021: 30.379, 2022: 33.869, Prognose 2023: 36.200 - Verstetigung der Aufgaben: - Zuwanderungszahlen steigen gleichlaufend mit der Anzahl an Ausländern in Ingolstadt massiv an; auf Basis der Trendextrapolation der vergangenen Jahre ist zwingend von einem weiteren Anstieg auszugehen (Arbeitskräftemigration, Studenten, Geflüchtete etc.) - weitgehende gesetzliche Änderungsvorhaben der Bundesregierung (z.B. Fachkräftewanderungsgesetz, neues Asylverfahren, geänderte Bleiberechtsregelungen, mögliche Entfristung der Wesbalkenregelung) werden ebenfalls zu Anstieg des Arbeitsaufkommens führen - welpolitische Ereignisse und Fluchtbewegungen haben zusätzliche, kaum prognostizierbare Auswirkungen auf die Arbeit der lokalen Ausländerbehörden - Ausländerdienste ist Teil der Hölline und nimmt Großteil der Anrufe entgegen; Unterstützung der Auszubildenden sind zur Aufrechterhaltung des Betriebs unerlässlich	- längere Wartezeiten für Zuwandernde, Zugewanderte und Arbeitgeber - Verschlechterung der Erreichbarkeit und des Services - Überlastung der Leistungsträger und Krankheitsausfälle - Verzögerungen des rechtmäßigen Vollzugs der gesetzlichen Pflichtaufgaben	KW-Verlängerung bis 31.12.2024; Verlängerung aufgrund der 0-Runde	Asyl
13	KW-Verlängerung	III	Amt für Ausländerwesen und Migration	Sachgebiet Stabstelle Amtsleitung Funktion Digitalisierung und IT-Prozessmanagement Umfang (Antrag) 1 Umfang (Orga) 1 gesperrter Anteil (VZÄ) (-) Nummer der Planstelle 38238 aktueller KW-Vermerk 31.12.2023 KW-Vermerk (Antrag) unbefristet KW-Vermerk (Orga) 31.12.2024 Wertigkeit EG 10 Kosten (Antrag) in € 80190 Kosten (Orga) in € 80190 Einnahmen lt. Antrag 0 Art der Einnahme (-)	- Überarbeitung bestehender Fachverfahren zur Aufarbeitung von Rückständen - Benutzerplanung, Datenübertragungsgesamtheit an verschiedene Schnittstellen - Erarbeitung von Prozess- und Qualitätskennzahlen zur Steuerung des Amtes	- Verstetigung der Aufgaben: - Ziel einer vollständigen Digitalisierung der Ausländerbehörden, wie in der digitalen Agenda der Bundesregierung geplant - Anforderungen an die Ausländerbehörden hinsichtlich digitaler Lösungen aufgrund des deutlichen Anstiegs der Zuwanderungszahlen - wurden zahlreiche Digitalisierungsprojekte bis zur Umsetzung initiiert und begleitet bzw. Verantwortlichkeit für die Einführung von Digitalisierungsprojekten (Beispiele sind Einführungen von: E-Akte, comXWork/Workflow, TEVIS Online-Terminvereinbarungssystem) - werden weiterhin und dauerhaft Umsetzungsprozesse zu begleiten sein: in Bearbeitung befinden sich folgende Projekte: -> Aufnahme und Modellierung amtsinterner Prozesse mittels PICTURE, daraus hervorgehend die dauerhafte Implementierung eines amtsinternen Prozessmanagements mit Erzeugung eines Einarbeitungshandbuchs; -> Digitalisierung von Services zur Umsetzung digitaler Leistungen nach dem OZG -> Einführung von Unterschriftenpads -> Auswahl und Einführung des Erstregistrierungssystems der Fa. HECOSYS im Zuge des Ukraine-Kriegs -> Technische Begleitung Projekt "Abholstation" -> Fachverfahrenswechsel -> Verbesserung der Online-Dienstleistungen, des Online-Auftritts des Ausländeramtes; als Basis für Funktionalität eines digitalen Welcome Centers -> X-Ausländer (Datenaustausch der Ausländerbehörden in Deutschland mit Kommunikationspartnern rund um ausländische Staatsangehörige) -> weitere digitale Lösungen für einen verbesserten Kundenservice und Steuerung der bisher telefonischen/persönlichen Anfragen -> Zusammenarbeit mit Softwareanbietern bei Umsetzung von rechtlichen und technischen Neuerungen -> Entwicklung, Auswertung und Evaluierung der Dienstleistungsprozesse durch Bereitstellung aller steuerungsrelevanten Daten der Leistungen	- Digitalisierungsmaßnahmen müssen zwangsläufig zurückgefahren bzw. eingestellt werden, da aufgrund der hohen Arbeitsauslastung im Amt und der dann fehlenden Qualifikation die genannten Prozesse nicht nebenbei fortgeführt werden können - alle Arbeiten im Rahmen des Prozessmanagements müssten an externen Dienstleister mit entsprechenden Kosten vergeben werden - zukunftsweisende Grundanarbeit für erfolgreiche Digitalisierung der Leistungen für alle ausländischen Zuwandernden (Geflüchtete, Studenten, Fachkräfte) würden entfallen - unvorhergesehene dynamische Entwicklungen, die sofortige digitale Einsatzbereitschaft erfordern, benötigen die unmittelbare Zugriffsmöglichkeit auf amtsinterne Ressourcen (Beispiel: Erstregistrierung bei Beginn des Zustroms von Ukraine-Geflüchteten)	KW-Verlängerung bis 31.12.2024; Verlängerung aufgrund der 0-Runde	Digitalisierung und IT

Reg. Nr.	Art des Antrags (Orga)	Rel.	Dienststelle		Aufgaben lt. Arbeitsplatzbeschreibung	Antragsbegründung	Folgen bei Ablehnung des Antrags	Begründung für abweichende Empfehlungen der Orga (KW, Umfang)	Bereiche	
24	KW-Verlängerung	V	Amt für Jugend und Familie	Sachgebiet Funktion Umfang (Antrag) Umfang (Orga) gesperrter Anteil (VZÄ) Nummer der Planstelle aktueller KW-Vermerk KW-Vermerk (Antrag) KW-Vermerk (Orga) Wertigkeit Kosten (Antrag) in € Kosten (Orga) in € Einnahmen lt. Antrag Art der Einnahme	51 - Stabstelle EDV Systembetreuer/in 1 1 (-) 51290 31.12.2023 unbefristet 31.12.2024 E010/A11 80190 80190 0 (-)	Fachadministrator für OPEN/WebFM und PROSOZ14 plus, Einführung der eAkte und Begleitung von weiteren Digitalisierungsprozessen im AJF; OPEN/WebFM ist eine speziell für die Sozialen Dienste entwickelte prozessgesteuerte Software, die den Ansprüchen einer zeitgemäßen Sachbearbeitung gerecht wird.	Die erfolgreiche Einführung von OPEN/WebFM ist erfolgt und läuft jetzt im Echtbetrieb. Es gibt aber noch immer Nachbesserungsbedarf und lfd. Betreuungsaufwand; Anwendungsbetreuer/in unterstützen die Kollegen/innen im lfd. Betrieb und kümmern sich um die notwendigen Pflegearbeiten (Textverarbeitung, Statistiken, Datenpflege und -korrekturen). Ziel ist die neue Software effizient einzusetzen; bei den beiden Fachverfahren OPEN/WebFM und PROSOZ14 plus handelt es sich um eine speziell für die Sozialen Dienste entwickelte prozessgesteuerte Software, die den Ansprüchen einer zeitgemäßen Sachbearbeitung gerecht wird (vgl. Gesamtkonzept beider Fachverfahren und Hinweis auf eine entspr. Vertreterregelung). vgl. Berechnung zur Personalbemessung (PeB Stabstelle EDV mit einem per 01/2023 festgestellten Bedarf von 2,13 VZÄ). Ferner Beachtung einer Vertreterregelung; Gewährleistung einer Vertretung für die genannten Fachverfahren zwingend erforderlich.	Es kann der Nutzen und die Verbesserung der Arbeitsabläufe in den Sozialen Diensten durch die Einführung der Software nicht erreicht werden. Nur durch die personelle Unterstützung der neuen Software kann erreicht werden, dass sich die Investition (Investitionskosten von ca. 250.000,- €) bezahlt macht. Langfristig profitieren alle Beteiligten (Kinder, Jugendliche mit ihren Familien, Mitarbeiter/innen, sowie Ausschüsse und Gremien der Stadt).	KW-Verlängerung bis 31.12.2024; Verlängerung aufgrund der 0-Runde	Kinder und Jugend
25	KW-Verlängerung	V	Amt für Jugend und Familie	Sachgebiet Funktion Umfang (Antrag) Umfang (Orga) gesperrter Anteil (VZÄ) Nummer der Planstelle aktueller KW-Vermerk KW-Vermerk (Antrag) KW-Vermerk (Orga) Wertigkeit Kosten (Antrag) in € Kosten (Orga) in € Einnahmen lt. Antrag Art der Einnahme	51/4 - JaS Jugendsozialarbeit an Schulen Sozialpädagoge/in 0,5 0,5 (-) 51289 31.12.2023 unbefristet 31.12.2024 S12 39155 39155 8180 lfd. Förderung der Regierung von Oberbayern für	Jugendsozialarbeit an Schulen an der Grundschule Münchener Straße gem. Stadtratsbeschluss V0641/17 Beratung von Schüler/-innen und deren Eltern Individuelle Förderung, Sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projektarbeit, Krisenmanagement/Konfliktbewältigung, Kooperation mit Schulleitung (engmaschig) und Lehrkräften, Mitwirkung an Schulprogrammen und an der Schulentwicklung, Kontakt und Kooperation mit internen und externen Netzwerkpartnern	gesetzliche Pflichtaufgabe, gem. SGB VIII unter § 13 Abs. 1 sowie Verpflichtung aus dem Stadtratsbeschluss V0641/17 vom 26.10.2017. Die unterstützende Tätigkeit einer JaS-Fachkraft an Schulen, die seit Dezember 2016 an Kooperationen im engsten und weitesten Sinne, an Einzelmaßnahmen und sozialpädagogischen Gruppenangeboten umfassend aufgebaut wurde, sollte im Sinne der Bürgernähe und Bürgerservices für die betreffenden Familien dieses Stadtviertels unbedingt erhalten bleiben und verstetigt werden. Die Förderung der Regierung ist hat sich als ein dauerhaftes Instrument der finanziellen Unterstützung erwiesen und ist unbefristet (vgl. Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen - JaS, Bekanntmachung des Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales v. 25.03.2021). Somit ist der durchgängige Einsatz einer JaS-Fachkraft sinnvoll und notwendig.	Die JaS-Fachkraft hat auch eine vermittelnde und verbindende Rolle zwischen den Familien und anderen Beratungsstellen, einschließlich des Allgemeinen Sozialdienstes des AJF. Die Aufnahme von Kindern aus ukrainischen Familien ist eine besondere Herausforderung, so dass man davon ausgehen muss, dass der Bedarf weiterhin ansteigen wird. Der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund und die Gruppe der alleinerziehenden Eltern, haben sich ebenfalls nicht verringert. Ein Wegfall dieses Jugendhilfeangebotes wäre unkenbar und gesellschaftlich notwendig.	KW-Verlängerung bis 31.12.2024; Verlängerung aufgrund der 0-Runde	Kinder und Jugend
30	KW-Verlängerung	VI	Amt für Gebäudemanagement	Sachgebiet Funktion Umfang (Antrag) Umfang (Orga) gesperrter Anteil (VZÄ) Nummer der Planstelle aktueller KW-Vermerk KW-Vermerk (Antrag) KW-Vermerk (Orga) Wertigkeit Kosten (Antrag) in € Kosten (Orga) in € Einnahmen lt. Antrag Art der Einnahme	64/2 - Technischer Gebäudebetrieb Sachbearbeitung Wartung und Prüfung 1 1 (-) 65092 31.12.2023 unbefristet 31.12.2024 E0 9a 71910 71910 0 (-)	- selbständige Projektleitung von Instandsetzungs- und Verbesserungsmaßnahmen - selbständige Projektleitung von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen - selbständige Projektleitung bei Inspektions- und Wartungsarbeiten sowie Prüfungen Dabei besonderer Augenmerk auf die Technisierung der Gebäude aufgrund der Energie-Einspar-Verordnung ENEC	- Technisierung von Anlagen ist in der Umsetzung -> jede technische Anlage muss in regelmäßigen Abständen gewartet/geprüft werden -> durch die Technisierung (Beispiel Wärmeerzeugungsanlagen) werden zusätzliche technische Anlagen (Beispiel MSR-Schaltanlagen) in Gebäude eingebracht, die wiederum geprüft werden müssen -> Fallzahlenanstieg Wartung/Prüfung - ENEC wurde durch GEG (Gebäudeenergiegesetz) abgelöst: weit umfassendere Pflichten als zuvor sind vorhanden (z.B. §60 GEG: Komponenten mit wesentlichem Einfluss auf den Wirkungsgrad von Anlagen der Heizungs-, Kühl- und Raumlufttechnik sowie der Warmwasserversorgung ist regelmäßig zu warten) -> der Umfang der Wartungen mit jeder technischen Anlage wird erhöht - Im Zuge der Bestandsdatenerfassung werden weiterhin zusätzliche prüfpflichtige und wartensrelevante technische Anlagen entdeckt, die ohne regelkonforme Überwachung betrieben werden -> Stelle ist weiterhin unbegrenzt notwendig Fallzahlenentwicklung: Anlagendichte von ca. 34 qm BGF pro techn. Anlage -> Hochrechnung: ca. 20.000 technische Anlagen und ca. 5.300 Wartungsfälle pro Jahr -> Bedarf ist im Vergleich zum Vorjahr weiterhin vorhanden und wird auch nach der Technisierung bestehen bleiben (v.a. im Hinblick auf Wartung und Prüfung)	- verpflichtende Inspektionen und Prüfungen an sicherheitsrelevanten technischen Anlagen kann nicht im vorgeschriebenen gesetzlichen Umfang organisiert und abgearbeitet werden -> Sicherheit der technischen Anlagen in städtischen Gebäuden ist gefährdet - im Fall eines Schadensereignisses kann der Stadt ein Verschulden zur Last gelegt werden, weil verpflichtende Prüfungen nicht durchgeführt wurden	KW-Verlängerung bis 31.12.2024; Verlängerung aufgrund der 0-Runde	Infrastruktur und Bauen
				Umfang (Antrag) Umfang (Orga) Kosten (Antrag) in € Kosten (Orga) in €	8 8 546665 546665					